

Freiwillige Unfall-Versicherung
nach Maßgabe der anliegenden Bedingungen. Erscheint
täglich. Monatlicher Versicherungspreis 4.00 M., durch die Post
bezogen vierteljährlich M. Falls mir in der Herausgabe
oder Ausstellung der Zeitung gehindert wird, hat der Bezüge-
r keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des
Blattes oder auf Rückzahlung des Versicherungspreises.

48. Zahraang

— Der Streik in Irland scheint einen ernsten Charakter anzunehmen als anfangs gedacht wurde. Er soll so lange dauern, bis alle Gefangenen in Freiheit gesetzt worden sind. Die Gewerkschaften in Belfast und im Norden leisten im allgemeinen dem Befehl keine Folge. — Dem Wiener-Damer Telegraph zufolge beträgt die Zahl der Ausländer in Irland ungefähr $\frac{1}{4}$ Million. In der Nacht zum 13. wurde in der Grafschaft Donegal eine Polizeistation durch Explosion zerstört.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 15. April. (Verschiedenes.) Die Vorrichtung der Postordnung, in die Pakete oben auf ein Doppel der Aufschrift zu legen, wird, wie die Erfahrung lehrt, nicht genügend beobachtet. Zahlreiche Pakete, deren Aufschrift durch irgendwelche Zufälle während der Postbeförderung verloren gegangen ist, können dem Empfänger erst nach betrüblichen Ermittlungen, vielfach überhaupt nicht, zugeführt werden. Es empfiehlt sich deshalb Beachtung der Vorschrift.

Außerordentliches Kriegsgericht Münster.

Die Opfer des Aufruhrs im Industriebezirk, die sich durch Zureden oder unter gewissem Zwang in den Dienst der roten Armee gestellt haben, beschäftigt in den in voriger Woche ausgenommenen Verhandlungen das außerordentliche Kriegsgericht. Dort sehen die Leute ein, wie sie ätzgeführt sind und erkennen dieses unter reinem Tränenflusse an, aber das kann sie nicht vor Strafe schützen. Neun junge Mädchen aus Kamen, von denen drei noch keine 18 Jahre alt waren, hatten sich Montag zu verantworten, daß sie in der roten Armee als sogenannte Rote-Kreuz-Schwester tätig waren. Nach dem Kampfe bei Herrlingen u. Belkum wurden sie ausgeschickt, die Verwundeten aus der Gefechtslinie zu holen. Ihre männlichen Helfer waren wohlweislich zurückgelassen, so daß diese dummen Geschöpfe durch die Posten der Reichswehr ihrem Arbeitsfelde zufliehen. Die Posten ließen sie unbehelligt, bis daß sie so weit waren, daß man sie gefangennehmen konnte. Alle Angeklagten sind unter Beschuldigungen und dringenden Zureden vom Volksgerichtshof angeordnet worden. 25 bis 45 Mark waren ihnen versprochen worden bei zweifelhaftem Dienst. In den Kämpfen soll sich keine von ihnen beteiligt haben. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis wegen Teilnahme am Aufruhr, die minderjährigen Angeklagten erhielten drei Monate Gefängnis.

Zwei weitere Angeklagte, die Bergarbeiter Friedrich Böber aus Splerbeck und Adolf Schmidt aus Schüren haben schon mal vor dem Standgericht gestanden und sind um Haftbefehl an der Vollstreckung des Urteils vorbeigekommen. Beide hatten mit noch einem Dritten, der entkommen ist, die Aufgabe, in der Gegend von Freisla für die rote Armee Waffen zu beschlagnahmen. Sie haben den Ortsvorsteher dazu aufgefordert, der damit einverstanden war, und sich dann zur Stärkung in eine Werkstatt begeben. Als das Näherkommen von Patrouillen der Reichswehr gemeldet wurde, schickten sie aus der Werkstatt, bald darauf fielen Schüsse der Reichswehr, die von Böber mit drei Schüssen erwidert wurden. Dann ergab er sich, ebenso Schmidt, der aber keinen Widerstand leistete. Böber will die Schüsse nur in die Luft abgegeben haben als Signal für seine Kameraden. Der Vertreter der Anklage beantragte gegen ihn die Todesstrafe, gegen Schmidt ein Jahr Zuchthaus. Händeringend hat Böber, ihm das Leben zu lassen, damit er doch seiner Frau und seinen Kindern wieder Ernährer werden könne. Er sei ohnehin eingekerkert und mit dem Automobils nach Lima gebracht worden. Das Urteil lautete gegen ihn auf ein Jahr sechs Monate Zuchthaus, gegen Schmidt auf ein Jahr Gefängnis.

(Bekanntnis zum Deutschstum.) Die Zweigstelle Nordwest des deutschen Schulbundes für Grenz- und Auslandsdeutsche zu Altona schreibt über den günstigen Ausgang der Abstimmung in der zweiten Zone in Nordschleswig: „Der große Erfolg ist nicht zum mindesten darauf zurückzuführen, daß alle Kreise, die sich in den Dienst dieser Nationalarbeit gestellt hatten, reiflich ihre Pflicht getan haben und in uneinmütigem Eifer sich dafür einsetzten, den letzten Abstimmungsberechtigten zu erfassen, an die Bahn zu bringen und dafür zu sorgen, daß er in deutschem Sinne seine Stimme abgab. In Rendsburg selbst war eine gerade mehrheitliche Beteiligung; bei der Verklammerung des Wahlbezirkgebietes kam es immer und immer wieder zum Ausdruck, daß denen, die mit so treuer Hingabe ihre Arbeitskraft eingesetzt haben, am deutschen Land deutsch zu erhalten, das Verdienst der eingetragenen Bevölkerung sicher sei. Wir bitten, Uebermittler dieser Gefühle der deutschen Bevölkerung Nordschleswigs und namentlich Flensburgs sein zu dürfen, und glauben, daß bei gleicher Arbeit, bei gleicher Begünstigung und gleicher Vaterlandsliebe auch für Ost- und Westpreußen und Oberschlesien ein gleich gutes Ergebnis erzielt werden wird. Dies zu erstreben mit frohem Arbeitswillen und ganzer Schaffenskraft, wollen wir einander in diesem Augenblick gönnen. — So sei uns Friedensburg der Ansporn für unsere glückliche, erfolgreiche Weiterarbeit.“ Ost- und westpreussische Landkreise seien darauf hingewiesen, daß in Abstimmungsfragen die Zweigstelle Grenz- und Auslandsdeutsche in Altona, Mühlenstraße 22, derselben Auskunft erteilt.

Die Kinder des ersten Kriegsjahres 1914 kommen jetzt zum Teil beim Beginn des neuen Schuljahres in die Reihen der A-B-C-Schüler. Das werden meist diejenigen Jungen und Mädchen sein, die bis 1. Oktober 1914 geboren sind. Das wird der letzte rationelle ziffernmäßige Einmarsch der Schulkinder sein, denn 1921 schon wird sich die Wahnne der Geburten im Kriege bemerkbar machen und dann von Jahr zu Jahr stärker anwachsen. Wir können nur wünschen, daß diese Kriegskinder zur rechten Zeit den Dienst der Nation leisten. Und für die älteren Schulgenerationen gilt das erst recht, denn so wie heute kann es nicht das ganze Leben fortgehen. Man wird erkennen, daß nicht Geld, sondern Wissen und Können Macht bedeuten. Neben dem Lernen soll der Jugendprophismus nicht fehlen, daran arbeiten Schule und Haus gemeinsam. Wie viel er wert ist, wird leider oft erst erkannt, wenn

seine schönen Jahre unviederbringlich dahin sind.

(Die Gefährlichkeit der Wuchergerichte.) Ueber die Verfassungsmäßigkeit der Wuchergerichte, die durch eine Verordnung der Reichsregierung eingeführt worden sind, besteht bekanntlich Streit. Das Wuchergericht beim Landgericht II Berlin a. O. hat ausgesprochen, daß es sich als ein gültig eingeführtes Gericht nicht erachten könne. Nun hat aber das Kammergericht durch einen Beschluß vom 9. März 1920 (Mitteltagebl. III 20) die Gefährlichkeit der Wuchergerichte anerkannt, wie die Zeitschrift „Gesetz und Recht“ mitteilt. Das höchste preussische Gericht untersucht darin in eingehender Weise alle Gründe, die für und gegen die Rechtsgültigkeit der Wuchergerichtsverordnung sprechen, und kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß die Wuchergerichte mit den Gesetzen und der Verfassung nicht in Widerspruch ständen.

(Erhöhung der Brot- und Kartoffelpreise.) In der gestrigen Sitzung des Reichsrats wurde der Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Zahlung von Viehschutzprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln vom 13. Dezember 1919 angenommen. Es handelt sich hierbei um eine wesentliche Erhöhung der Brot- und Kartoffelpreise. Es ist ein Defizit von 4,7 Milliarden entstanden. Der Preis für das Kilogramm Brot, der infolge des neuen Prämiensystems am 1. Januar bereits auf 1,40 Mk. gestiegen ist, wird eine weitere Erhöhung auf ungefähr 2 Mark erfahren. Weniger bedenklich erscheint dem Ausschuss die Erhöhung des Zuschlages auf die Grundpreise der Kartoffeln, die von 2,50 Mk. auf 5 Mk. erhöht werden sollen.

(Die Bezahlung der Streiklöhne.) Der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft in Berlin hat am 29. März 1920 bekanntlich beschlossen, daß der Vorstand dafür ist, daß, obwohl eine gesetzliche Verpflichtung zur Bezahlung der Streiklöhne nicht besteht, wirtschaftliche Notwendigkeit es gebietet, in diesem außerordentlichen Falle für die Zeit des Generalstreiks eine weitgehende wirtschaftliche Beihilfe zu gewähren. Auch dürfen die Streiklöhne nicht auf die Urlaubstage angerechnet werden. Bei bereits abgeschlossenen freien Vereinbarungen soll es kein Verbot haben. Dazu wird mitgeteilt, daß sich der Beschluß der Zentralarbeitsgemeinschaft wegen der Gewährung einer wirtschaftlichen Beihilfe auf den Streik anlässlich des Kampfes bezieht. Dagegen hat sich die Zentralarbeitsgemeinschaft mit dem durch den Zentralrat der Volksgenossen in einem Teil des rheinisch-westfälischen Industriegebietes veranlaßten Generalstreik nicht befaßt. Die in dem Beschluß der Zentralarbeitsgemeinschaft enthaltene Bestimmung, daß die Streiklöhne nicht auf die Urlaubstage angerechnet werden dürfen, ist so zu verstehen, daß wegen des Streiks aus Anlaß des Kampfes eine Verletzung des tariflichen Urlaubs nicht stattfinden soll. Selbstverständlich ist aber nicht ausgeschlossen, daß im Wege der Vereinbarung im Falle einer Bezahlung der Streiklöhne der tarifmäßige Urlaub um die bezahlten Streiklöhne gekürzt wird.

(W. Weitz, 15. April. (Einbruchdiebstahl.) Aus dem verlassenen Stall wurde dem Bergmann Martin Grag hierseits, Gindaustraße, vor einigen Nächten sein gesamter Viehbestand, bestehend aus einer Fiege und einem Schwein, gestohlen. Die Diebe wurden bei Ausübung ihres unsauberen Handwerks gefast und konnten das abgegriffene, in einen Sad verpackte Schwein nicht auf ihrer Flucht mitnehmen.

(G. Samm, 15. April. Eine fähige Epizode, die sich während der schweren Kämpfe zwischen den Reichswehrtruppen und der roten Armee abspielte und die den Vortag hat, wahr zu sein, wird in der hiesigen Gegend viel besprochen. In dem Dorfe Westfeld sollte, wie der „Dolch. Anz.“ schreibt, am Gründonnerstag eine alte Mutter begraben werden. Der Totengräber schaffte das Grab aus. Von Samm her donnerten Kanonen und knatterten Maschinengewehre. Der Gefechtslärm kam immer näher, aber da man aus den modernen Schlachtfeldern nur etwas hört und nicht sieht, so glaubte auch der Totengräber nicht an eine unmittelbare Gefahr und arbeitete ruhig weiter. Plötzlich aber sah er sich mitten im Gefechtsfeld, von beiden Seiten pflüchten die Kugeln hagelnd über den Friedhof. Eine Kompanie Reichswehrtruppen ging mit zwei Maschinengewehren und einem Geschütz von der Seimgrube gegen den Friedhof vor, während mehrere hundert Rotgardisten sich unter fortwährendem Feuer zurückzogen. Der arme Totengräber, der nicht mehr flüchten konnte, mußte sich nicht anders zu helfen, als daß er sich in das frischgeschaffte Grab warf und dort aufstarb, bis die Bayern kamen. Anders der Pastor Zimmermann von Bönen. Er mußte, um die Beerdigung der alten Mutter vornehmen zu können, von Bönen über Ostbönen mitten durch das Kampfgebiet gehen, um nach Westfeld zu kommen. Augenzeugen beobachteten, wie die Granaten rechts und links neben dem modernen Pfarrer einschlugen und die Kugeln um ihn pflüchten, aber er blieb unbekümmert seinen Weg fort und erreichte zugleich das Dorf. Die Beerdigung konnte trotzdem an diesem Tage nicht stattfinden, da das Gefecht bis abends dauerte. Die Bayern küßten ihre Anerkennung über den tapferen Pastor mit den Worten: „Ihr habt über an Pfarrer, der ist fähigster!“

(Hamm, 15. April. (Heberfahren.) Hier wurde die Zeitungsdienst Wille Nordhaus beim Ueberfahren des Gleises von einer plötzlich in Bewegung gesetzten Maschine überfahren und getötet. Der Kopf wurde der Aermsten vom Rumpfe getrennt.

(H. W. Weitz, 14. April. (Einbruchdiebstahl.) In der Nacht zum 12. April wurden dem praktischen Arzt Dr. Schreiff durch Einbruchdiebstahl eine Menge Wäschstücke, wie Hemden, Unterleider, Servietten, teils gezeichnet mit S., teils mit M. A., 1 Seidenbluse, 1 schwarz-weiß gestreifte Bluse, mehrere weiße Serviettagenden, ges. S. E., und Herren-Nachthemden, 8 weiße Kissen-

bezüge, 2 Leinene Bettlaken, zwei Duzend Handtücher, gez. mit M. A. oder S. E., entwendet, dazu 1 Paar fast neue Offizierstiefel (langschäftig), braun. Die Diebe eigneten sich dann noch einen Kofferplattenkoffer (dunkelbraun, circa 1 Meter lang, 1/2 Meter breit und 30 Zentimeter hoch) an, in welchem sie die gestohlenen Sachen verpacken konnten. Von den Dieben fehlt noch jede Spur. — In derselben Nacht ist ein Einbruchdiebstahl bei dem Bergwerksdirektor Zengelmann versucht worden.

(S. Weitz, 14. April. (Einbruchdiebstahl.) In der Nacht zum 9. April stahlen Diebe dem Milchhändler Gütcher einen Besuch ab. Aus den Kellerräumen entwendeten sie eine Menge Schmalz.

(W. Effen, 14. April. (Zum Tode verurteilt.) Das außerordentliche Kriegsgericht verurteilte die beiden Arbeiter Josef B. J. und Josef J. u. S., die Mitglieder des revolutionären Sicherheitsdienstes waren und am 2. Oktober 1919 in einer Anzahl Privathäuser eindringen und Geld erprehen, wegen schweren Landfriedensbruchs in Tateinheit mit Hochverrat zum Tode und dauernden Exterloir.

(Barmen, 14. April. (Teilweise Ausrüstung der Rotgardisten.) Infolge der durch die Lebensmittelknappheit bedingten Weigerung der Stadt Solingen, die nach dort geschickten Rotgardisten weiterhin zu versorgen, sind diese wieder aus dem besetzten in das unbefestigte Gebiet zurückgezogen. In den letzten Tagen kamen mehrere tausend Mann im Wuppertale an. Sie werden hier verpflegt und dann weitergeleitet. In Störungen der Ruhe und Ordnung kam es nicht. Gemäß den „Vielseher“ Beschlüssen hat sich der hiesige Aktionsausschuß aufgelöst, an seine Stelle ist ein „Ordnungsausschuß“ getreten, der aus Vertretern der Gewerkschaften, der Angehörigen und Beamtenorganisationen und der Koalitionsparteien zusammengesetzt ist. Oberbürgermeister Dr. Hoff hat ein Telegramm an den Reichsanwalt geschickt, in dem er die Nachricht von der Bildung einer roten Armee von 30 000 Mann im Bergischen Lande, von denen allein 8000 Mann sich in Elberfeld-Barmen befinden sollen, als unzutreffend bezeichnet. Auch die Meldung, daß in Elberfeld die Waffenabgabe nicht erfolgt sei, sei unzutreffend. Im Gegenteil sei die Waffenabgabe in starkem Umfange erfolgt. Am Schluß des Telegramms ersucht der Oberbürgermeister um Führungsnahme mit den Ortsbehörden und Entsendung eines Zivilkommissars.

(W. Stolberg, 14. April. In der gemeldeten Explosion in der Gummifabrik ist noch zu berichten: Der Kleinbahnverkehr ist nicht gestört. Gestern sind 21, heute bereits 14 Personen. Die Explosionen entstanden beim Verladen von zündfähigen Material, das in einer Sprengstofffabrik in Wagen beschlagnahmt worden war und sich verunreinigt zeigte. Der Kleinbahnhof und eine ganze Anzahl Häuser sind stark beschädigt.

(Köln, 13. April. (Hundert Millionen Mark für Lohn- und Gehaltsaufseinerungen.) Der Stadtverordnetenrat hat zwei Nachträge ausgegeben, von denen der eine eine Lohnaufseinerung der städtischen Arbeiter vorsieht, während der andere eine grundsätzliche Stellungnahme der Stadt zu der Befolgung der städtischen Beamten und Hilfskräfte vom 1. April bis 31. März anfordert.

Der Tarif mit den städtischen Arbeitern ist abgelaufen; es wird nun vorgeschlagen, infolge der Erhöhung aller Preise für Lebensmittel, Kleidung usw. die Lohnsätze um 30 v. H. vom 1. Mai an zu erhöhen. Die Erhöhung würde 1,15 Mark für die Stunde betragen. Bis zum 1. Mai, also für den Monat April, würde eine Erhöhung von 1 Mark für die Stunde eintreten. Diese Erhöhungen beanspruchen einen jährlichen Aufwands von 32,5 Millionen Mark. Was die Regelung der Beamtengehälter angeht, so sollen sie natürlich nicht hinter den Löhnen der Arbeiter zurückbleiben. Vorausgesetzt wird diese Erhöhung, aber die erst in der nächsten Stadtverordnetenversammlung endgültig beschlossen werden soll, 68 Millionen Mark beanspruchen. Die Verwaltung hat auch bereits an den Finanzausschuß eine Vorlage über die Deckung eingebracht, die wiederum eine sehr starke Erhöhung auf den verschiedenen Gebieten der städtischen Dienste und Gehältern vorsieht. Ueber diese Deckungsfrage soll erst in der nächsten Woche Beschluß gefaßt werden.

England und der französische Vormarsch.

(TU) Frankfurt a. M., 14. April. Aus London wird gemeldet: Bei der Besprechung der Befehle des Marins und der französischen Rheinpolitik im englischen Unterhause sagte Lord Curzon, das Ergebnis der Besprechungen könne dahin zusammengefaßt werden, daß die allgemeine Ansicht vorherrsche, Frankfurt und Darmstadt seien wieder zu räumen, sobald die deutschen Verstärkungsstruppen aus dem Ruhrgebiet abgezogen seien. Weiter hätte man in England nichts dagegen, wenn Deutschland weitere drei Monate Polzeitruppen im Ruhrgebiet stehen habe.

Weitere Befehle des Reiches Hannover.

Dienstag morgen erfolgte die weitere Befehle des Reiches Hannover bis zur Linie Hanau-Friedberg. Die Haltung der Bevölkerung war trotz der begreiflichen Erregung sehr ruhig. Die Franzosen verhafteten sofort die grüne Polizei und transportierten sie nach Griesheim und beschlagnahmten sämtliche Waffen, die zur Ausrüstung der Einwohnerwehr und polizeilichen Zwecken gesammelt worden waren und beschlagnahmten ferner 50 Pferde. In einer Kaserne haften sie wie Banditen, erbrachen sämtliche Schränke und Türen und erklärten alle Lebensmittel, die sie vorfanden, für beschlagnahmt. Der Landrat von Hannover wird sehr stark kontrolliert. Die Befehlstruppen gehörten der 4. Kavalleriedivision und der 37. Infanteriedivision an.

(Die Weiterführung des Mittellandkanals.) Im preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten fand eine entscheidende Sitzung

des Märkischen Wasserbezirks statt, um Stellung zu nehmen zu den Plänen für die Verlängerung des Mittellandkanals nach Berlin. Aus den Ausführungen der Vortragenden ging hervor, daß die Nordlinie nicht mehr für die Verlängerung nach der Elbe in Frage kommt, sondern nur noch die Mittel- oder die Südlinie. Für diese treten nur noch Braunschweig, Anhalt, Halle und Leipzig aus lokalen Interessen ein, während die Mittellinie außer Groß-Berlin noch Magdeburg, Peine, Hannover sowie besonders Schlesien mit allen östlich der Elbe liegenden Landestellen, ferner Rheinland-Westfalen, Vertreter der Schifffahrt, des Handels, der Industrie und zahlreiche Handelskammern beifürworteten. Nach längerer anregender Erörterung sprach sich der Märkische Wasserbezirk in einem Beschluß einmütig für die Mittellinie des Mittellandkanals aus.

(Unerrückliche Befestigungsproben.) Die Stadt Ludwigshafen hatte auf Verlangen der französischen Befehlshaber dem Oberst Mouton aus der dortigen Befestigung bis dahin von dem Amtsgerichtsrat A. D. zur Verfügung gestellt. Die Befestigungsproben, die der Oberst Mouton am 4. April in der Befestigung stellen ließ. Als Einfallslinie wurde ein großer Graben angelegt, der in seiner ganzen Länge den Anforderungen der Befestigungsproben entsprechen sollte. Er wurde in einem offenen Gelände zwischen 75 000 Mark veranschlagt. Für die Befestigungsproben wurden ganz außergewöhnlich hohe Ansprüche gestellt, und auch für die sonstigen Ausstattungsgegenstände, wie Wäsche, Geschirre usw. waren die Anforderungen über jedes billige Maß hinausgehend. Insgesamt sind für die Unterbringung des Oberst Mouton, der zum Kinderlos verheiratet ist, einmalige Kosten in Höhe von etwa 24 000 Mark entstanden.

(Schweres Straßenbahnunglück.) Ein folgenschwerer Zusammenstoß zweier Straßenbahnzüge ereignete sich gestern, Dienstag, morgen 8 Uhr an der Ecke der Potsdamer- und Grunewaldstraße in Berlin. Dort fuhr ein Wagen der Linie 59, der von Schöneberg die Hauptstraße herunterkam, auf einen an der Haltestelle stehenden Wagen der Linie 87. Ein großer Teil der Insassen des Anhängelagens hatte sich durch Aufspringen in Sicherheit gebracht. Immerhin wurden etwa 10 Personen bei dem heftigen Anprall verletzt. Alle Verletzten konnten allein den Weg zum Arzt antreten. Der Anhängelwagen wurde durch den Anprall in den Vorderwagen der Linie 87 hineingetrieben. Alle Wagen wurden so schwer beschädigt, daß sie abgeschleppt werden mußten. Es entstand eine etwa einstufige Verkehrsbehinderung.

(Die Dürre von Nothentien.) Die Zahl der in Nothentien geborenen Kinder bezifferte sich gestern vormittag auf 135. Oberbürgermeister Dr. Dohme wird in Berlin bei den gutachtlichen Stellen dahin wirken, daß Reich und Staat der Bürgerchaft den entstandenen Schaden voll ersetzen.

Kleine Nachrichten.

Ein kaiserliches Erbe verfügte die Auflösung der kaiserlichen Kammer. Die Deputierten entfernten sich, ohne daß es zu einer Zwischenfall kam.

Kurzer Wochenbericht

Der Preisbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 2. bis 9. April 1920.

Was in der verflochtenen Berichtswelt war der Woche unregelmäßig, teils unterbrochen durch die Feiertage, teils bedingt durch mehrere Unruhen im Ruhrgebiet und durch den Einmarsch der Franzosen in einige der wichtigsten Handels- und Industriegebiete des Westens als Antwort auf die Bemerkungen der deutschen Regierung, der Ansturm im Ruhrgebiet durch die Franzosen auf unterirdische Stollen, die sehr tief in die Erde reichen, und nach dem Westen wurde dadurch weiter unangenehm beeinflusst und das mit dazu bei, die bereits aus der Vorwoche übernommene Lage Marktlage noch zu verschärfen. In allen Artikeln des freien Verkehrs fehlte es an Kaufkraft bei reichlich gemessenen Angebot. Die Kommunen waren mit Hülfsleistungen, Hafer und Haferflocken zunächst reichlich versorgt und blieben nieder ebenso dem Markt fern, wie die Getreidemägen, deren Eigeninteresse sich in der Verhinderung der Veräußerung äußerte. Auch die für laufende Saison vorgerichteten Reichsversorgungsämter hatten für Hafer keinen Bedarf mehr und die Kaufleute, die für die noch lange Bedarfszeit bis zur kommenden Ernte viel Ware eingekauft hatten, zeigten in der Woche eher Neigung zur Abweisung derselben als zur Aufnahme des Verkaufsmaterials, weshalb die Preise am Produktmarkt auf der ganzen Linie weiter zurückgingen. Zum Teil war die Ursache hierfür auch wieder in der erneut geklungenen deutschen Währung und in der gewachsenen Kaufkraft unserer Mark zu suchen, weil damit für Gültensfähigkeit besonders der Wettbewerber der französischen Erben und für Hafer die amerikanischen Käufer präparierte eine Rolle spielten. Vom 31. März bis 8. April war der Preis des Hafers von ca. 200 Mk. auf 185 Mk., einzeln selbst bis 150 Mk. zurückgegangen, Erbsen, für die fast nur Abgeber und keine Käufer vorhanden waren, sanken in der nichtigsten ermittelten Notiz der Viktorien von 400 bis 500 Mk. auf 350 bis 400 Mk. geratschelt, für andere Erbsen von 300 bis 400 auf 250 bis 300 Mk. Weniger stark war der Rückgang für alle anderen Hülsenfrüchten und für Gerste, doch zeigten sie auch durchweg einen Tendenz. Besonders stark waren die Rückgänge für Roggen, namentlich für Erbsen, das, nach dem die Käufer ihre Aufschüsse eingestellt hatten, in sehr großen Massen noch eintraf und weiter angeboten wurde. Die nichtigsten Berliner Notiz ist für Weizen von 82 bis 84 auf 48 bis 50 Mk., für Roggen von 61 bis 62 auf 25 bis 28 Mk., für Gerste von 33 bis 30 auf 22 bis 23 Mk. zurückgesetzt, und nach der Schlussnotiz ist noch merklich billiger gehandelt worden. — Für Hafer wurden heute an der Berliner Produktbörse amtlich notiert: für 1000 Kilo auf sofortige Ablieferung 330 bis 335 Mk.

Bereinsnachrichten.

(Raiferau-Methler, 15. April. (Wohltätigkeitsabend.) Der Diätantenverein „Proffim“-Raiferau-Methler feiert am Sonntag, den 18. April, im Saal der Frau W. Borge seinen 27. Wohltätigkeitsabend, bestehend in Theater und Ball. Es gelangt die Operette „Unser Wäghelb“ zur Aufführung, die über 300 Mk. im Berliner Operettentheater aufgeführt wurde. Weiter steht das Programm der die Wiedergabe des Singspiels „Er geht auf's Ganze“, „Der Zupfban“, Lustspiel und „Jammes“ (Frei). Der Reinertrag ist für die heimgekehrten Kriegsgelungen des Reichslands Methler bestimmt. Näheres in der Freitag-Anzeige.

